

Antrag

der Abgeordneten Klaus Brähmig, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Ernst Hinsken, Anita Schäfer, Ilse Aigner, Thomas Dörflinger, Dr. Hans Georg Faust, Ingrid Fischbach, Dr. Harald Kahl, Dr. Paul Krüger, Edeltraut Töpfer und der Fraktion der CDU/CSU

Sicherung der Volksfeste und des Schaustellergewerbes in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Volksfestkultur ist mit einer Fülle von tief im volkstümlichen Brauchtum verwurzelten Jahrmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmärkten in ihrer Art einzigartig auf der ganzen Welt. Die deutschen Volksfeste sind wesentliches Kulturgut und als solches von der Bundesregierung und der EU anerkannt und schützenswert. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung in der Bundesrepublik Deutschland für alle sozialen Schichten, erfüllen eine wichtige soziale Ausgleichsfunktion für alle Altersklassen sowie eine Integrationsfunktion für ausländische Mitbürger, wahren regionaltypisches Brauchtum und Tradition und stärken außerdem das Heimatbewußtsein.

In der Freizeit- und Tourismuswirtschaft tragen die ca. 10 000 traditionellen Volks- und Schützenfeste auf besonders sympathische Art zur Vielfalt des gesamtulturellen Angebotes bei. Sie steigern nicht nur die allgemeine Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung, sondern sind in vielen deutschen Städten und Gemeinden auch ein beachtlicher Anziehungspunkt für in- und ausländische Gäste. Mit 67 % der Bevölkerung als Besuchern von Volksfesten und insgesamt über 200 Millionen Besuchern pro Jahr sind Volksfeste mit Abstand der größte Freizeitbereich in Deutschland. Volksfeste leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland bzw. zum Wachstum des Städtetourismus als nachfragestärkstem Segment des Deutschlandtourismus. Von dieser umfangreichen Palette regionaltypischer Veranstaltungen des Schaustellergewerbes profitieren u. a. auch der örtliche Einzelhandel sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Das größte Volksfest der Welt ist mit Abstand das Münchener Oktoberfest, das weltweit unzählige Nachahmer gefunden hat und damit einer der sympathischsten deutschen Exportartikel ist. Deutsche Volksfeste stehen weltweit für deutsche Gemütlichkeit und Geselligkeit. Herausragende Beispiele größerer Traditionsvolksfeste sind neben dem Münchener Oktoberfest u. a. der Aachener Bend, das Volksfest im sächsischen Annaberg, der Augs-

burger Herbstplärrer, der Wurstmarkt in Bad Dürkheim, das Lullusfest in Bad Hersfeld, das deutsch-französische und das deutsch-amerikanische Volksfest in Berlin, der Bonner Pützchens Markt, der Bremer Freimarkt, der Striezelmarkt in Dresden, die Dürener Annakirmes, das Schützenfest in Düsseldorf, das Herbstvolksfest in Erfurt, der Wäldchestag in Frankfurt am Main, das Goslarer Volksfest, der Hamburger Dom, das Schützenfest in Hannover, die Cranger Kirmes in Herne, die Leipziger Kleinmesse, der Send in Münster, das Frühlingsvolksfest in Neubrandenburg, der Nürnberger Christkindlesmarkt, der Kramermarkt im niedersächsischen Oldenburg, die Paderborner Liborikirmes, die Herbstkirmes im oberbayerischen Rosenheim, das Rostocker Volksfest, das Gäuboden-Volksfest in Straubing, das Cannstatter Volksfest in Stuttgart, der Stoppelmarkt in Vechta, das Backfischfest in Worms und das Kiliani-Volksfest in Würzburg.

Im Gegensatz zu anderen Kulturbereichen, die teilweise sogar erhebliche Subventionen erhalten, fehlt es dem Kulturgut Volksfest aber oftmals an rechtlichem Schutz und Unterstützung angesichts einer zunehmenden Existenzbedrohung. So wird etwa die Durchführung von Volksfesten immer häufiger privatrechtlich organisiert bzw. an Privatunternehmen übertragen. Der damit verbundene Übergang vom Kostendeckungsprinzip auf das Prinzip der Gewinnmaximierung führt für die Schausteller zu enormen Kostensteigerungen, die nicht über Preiserhöhungen aufgefangen werden können. Außerdem belasten die Kommunen Volksfeste und das sie tragende mittelständisch geprägte Schaustellergewerbe zunehmend mit Gebührenerhöhungen, neuen Gebühren, Abgaben und Bagatellsteuern. Bei rückläufigem Umsatzvolumen erwirtschaften die Schaustellerunternehmen kaum noch die für die Zulassung zu den Festen erforderlichen Eigeninvestitionen in attraktive Geschäfte bzw. die notwendigen Sicherheiten für eine Fremdfinanzierung. Andere Finanzierungsformen ohne Anrecht auf späteren Eigentumserwerb, wie z. B. die Miete von Geschäften, führen bei gleichbleibender Standplatzkapazität und einer Vielzahl neuer Anbieter zu einer ruinösen Konkurrenzsituation. Die Existenz der Familienunternehmen ist durch die Anmietung von Geschäften bedroht bzw. die Gefahr der Scheinselbstständigkeit gegeben.

Die mobilen Schaustellerunternehmen werden auch immer stärker durch Betriebe des stationären Gewerbes aus dem Nahrungsmittelhandwerk, der Getränkewirtschaft sowie von Privatpersonen, Vereinen und Institutionen vom jeweiligen Volksfestplatz verdrängt. Dadurch entstehen erhebliche Wettbewerbsverzerrungen, da das mobile Schaustellergewerbe in der Regel pro Jahr nur an 120 Tagen Umsatz erzielen kann, während das stationäre Gewerbe mehr als das Doppelte an Geschäftszeit zur Verfügung hat.

Weitere Probleme ergeben sich für traditionelle Volksfeste aus der Zulassung von immer mehr Konkurrenzveranstaltungen im Freizeitbereich vor Ort ohne traditionellen Hintergrund, die oftmals nicht den gleichen hygien-, arbeits- und steuerrechtlichen Anforderungen unterliegen, und der Entwicklung des Immissions- und des Nachbarschaftsschutzrechts, wonach einzelne Kläger ganze Traditionsvolksfestveranstaltungen einschränken bzw. auf Dauer verhindern können. Außerdem lassen Kommunen zunehmend Volksfeste und Volksfestplätze entfallen oder verändern die Veranstaltungszeiträume, ohne die terminlichen und ökonomischen Notwendigkeiten der Schaustellerunternehmen genügend zu berücksichtigen. Weitere Belastungen sind neue Auflagen durch Gesetze und Verordnungen, vor allem im Lebensmittel- und Verkehrsbereich, sowie die Streichung von Strecken und Verladebahnhöfen für den Schienentransport von Großfahrgeschäften durch die Deutsche Bahn AG.

Im Rahmen der EU ist die Ausübung der grenzüberschreitenden Reisetätigkeit von Schaustellerunternehmen zu Volksfesten durch eine fehlende Harmonisierung der Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten kaum möglich. Im Rahmen der Euro-Einführung machen sich Preisunterschiede zu ausländischen Konkurrenten stark bemerkbar, die wegen niedrigerer Umsatzsteuersätze sowie niedrigerer oder fehlender Energiesteuern und weiterer kostenträchtiger Auflagen für deutsche Schausteller diese im Wettbewerb deutlich benachteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf die Kommunen einzuwirken, einen rechtlichen Schutz traditioneller Volksfeste hinsichtlich der Festplätze und der Öffnungszeiten zu schaffen;
- in Ergänzung zu Titel III der Gewerbeordnung einen einheitlichen Gewerbebegriff für Schausteller einzuführen, um einheitliche Regelungen für das gesamte Schaustellergewerbe zu erreichen;
- im Gaststättengesetz die Möglichkeit einer standortunabhängigen Dauererlaubnis für den Betrieb von reisenden Zeltgaststätten, Imbiß- und Ausschankbetrieben auf Volksfesten einzufügen;
- auf die Bundesländer und Kommunen einzuwirken, beim Immissions- und Nachbarschaftsschutzrecht nicht zu überzogenen Ausformulierungen gegenüber Volksfesten beizutragen;
- auf die Kommunen einzuwirken, Volksfeste in eigener Trägerschaft zu veranstalten;
- dafür Sorge zu tragen, daß auf Volksfesten weiterhin der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel und schaustellerische Dienstleistungen gewährt wird, damit die Benachteiligung im Wettbewerb gegenüber steuerbefreiten Kulturbereichen nicht noch vergrößert wird;
- darauf hinzuwirken, daß Länder, Städte und Gemeinden Schaustellerbetriebe auf Volksfesten nicht zunehmend durch die Anwendung bzw. Erhöhung von Bagatellsteuern (z. B. Vergnügungsteuer, Schankerlaubnissteuer, etc.) sowie die Erhöhung von Gebühren (z. B. Standgebühr, Bauabnahmegebühr, etc.) ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe belasten;
- die Eigentransporte von Schaustellerbetrieben zu und von Volksfesten nicht mit zusätzlichen Auflagen zu versehen; dazu sind die weitere generelle Freistellung von den Fahrverboten an Feiertagen, im Ferienreiseverkehr und nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Ozon-Fahrverbot) ebenso wie die Freistellung von der geplanten streckenbezogenen Autobahngebühr erforderlich;
- die Regelungen für Spezialfahrzeuge des Schaustellergewerbes im Bereich der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) so zu ändern, daß Sicherheitsprüfungen zu für die Branche möglichen Terminen durchgeführt werden können;
- bei der anstehenden Überarbeitung der entsprechenden EU-Richtlinie darauf hinzuwirken, daß die Fahrzeuge des Schaustellergewerbes in die Fahrerlaubnisverordnung im Hinblick auf die Führerscheinregelung bei langsam laufenden Fahrzeugen einbezogen werden;
- den Transport über die Schiene zu unterstützen; dazu gehören ausreichende Angebote an Verladebahnhöfen, Strecken und Transportkapazität.

- zitäten sowie eine wirtschaftlich akzeptable Tarifstruktur, um die Beschickung von Volksfesten mittels Bahntransport weiter zu ermöglichen;
- die Marketingaktivitäten für deutsche Volksfeste durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) im In- und Ausland zu intensivieren und dabei insbesondere den Bahn- und Bustourismus zu fördern;
 - über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf die Bundesländer und die Tourismus-Regionen einzuwirken, schlüssige und koordinierte Freizeitplanungskonzepte zu realisieren, in die Volksfeste ausdrücklich integriert sind;
 - eine Bildungschancengleichheit in der Schulausbildung von reisenden Schaustellerkindern anzustreben durch eine bessere Förderung der eingebundenen Schulen und Lehrkräfte sowie der Förderung der aus den Gegebenheiten der Volksfeste erforderlichen Unterbringung und Betreuung von Schaustellerkindern in Heimen und Internaten;
 - eine finanzielle Entlastung für die beruflich bedingt hohen Schulausbildungskosten von Schaustellerfamilien im Rahmen einer höheren steuerlichen Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten sicherzustellen;
 - auf die Bundesländer einzuwirken, Stützpunktschulen, Betreuungslehrkräfte und Schulbegleitbücher flächendeckend einzuführen und besondere Beschulungsmaßnahmen für den Berufsschulunterricht anhand der vorhandenen Modelle zu realisieren;
 - auf eine Verkürzung der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Vermittlung von Aushilfskräften von außerhalb der EU unter den gegenwärtigen Zeitraum von ca. 5 Monaten hinzuwirken, um dem Schaustellergewerbe mehr Sicherheit bei der Personalplanung zu ermöglichen.

Bonn, den 29. Juni 1999

Klaus Brähmig
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Ernst Hinsken
Anita Schäfer
Ilse Aigner
Thomas Dörflinger
Dr. Hans Georg Faust
Ingrid Fischbach
Dr. Harald Kahl
Dr. Paul Krüger
Edeltraut Töpfer
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion